

**Berichterstatterin Renate Anderl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Ich erstatte Bericht aus dem Justizausschuss über den Beschluss des Nationalrates vom 19. Mai 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensgesetzbuch, das Aktiengesetz, das GmbH-Gesetz, das SE-Gesetz, das Genossenschaftsgesetz, das Genossenschaftsrevisionsgesetz 1997, das SCE-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das Sparkassengesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Unternehmensreorganisationsgesetz, die Insolvenzordnung und das Bundesministeriengesetz 1986 geändert werden.

Der gegenständliche Beschluss umfasst insbesondere folgende Maßnahmen: Stärkung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer und Stärkung der Rolle des Prüfungsausschusses.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 2016 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Mag. Ernst Gödl:** Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als Erste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Dr. Dziedzic. – Bitte.